

UKRAINISCHE FREIE UNIVERSITÄT

(Varia Nr. 19)

WOLODYMYR KOSYK

**Entwicklungsphasen
des Konzentrationslagersystems
in der UdSSR**



München 1981

diasporiana.org.ua

WOLODYMYR KOSYK
ENTWICKLUNGSPHASEN
DES KONZENTRATIONSLAGERSYSTEMS
IN DER UdSSR

UKRAINISCHE FREIE UNIVERSITÄT

(Varia Nr. 19)

WOŁODYMYR KOSYK

Entwicklungsphasen
des Konzentrationslagersystems
in der UdSSR



München 1981

Aus dem Ukrainischen übersetzt von
Lidia Kaczurowskyj Kriukow

Sonderdruck aus:
Mitteilungen der Arbeits- und Förderungsgemeinschaft
der Ukrainischen Wissenschaften e.V., Nr. 17, München 1980

Druck: „Cicero“ e.G. München

Wolodymyr Kosyk, Paris

ENTWICKLUNGSPHASEN DES KONZENTRATIONSLAGER- SYSTEMS IN DER UdSSR

In Rußland führte man die mit Verbannung oder Aussiedlung der Menschen verbundene Zwangsarbeit ein, als der neuerstandene russische (moskowitzische) Staat, der damals noch nicht den Namen „Rußland“ trug, seine territoriale Ausbreitung betrieb. Damals begann der Aufbau Rußlands oder, nach der heutigen Terminologie der sowjetischen Geschichtsschreibung, es entstand der „russische zentralisierte Staat“ (14.—15. Jh.).

Es ist bekannt, daß z. B. die Unterwerfung der Republik von Novgorod (15. Jh.) hauptsächlich mit Hilfe von Folterungen, Morden, Enteignungen und der Aussiedlung zahlreicher Einwohner zustande kam.¹ Die gleichen Methoden, vor allem die Aussiedlung, wurden jahrhundertlang angewandt, und Anfang des 18. Jhs., zur Zeit Peters I., sind die Deportation, die Aussiedlung und die Zwangsarbeit schon ein Teil des Staatssystems. Die deportierten bzw. zu Zwangsarbeiten verschleppten Personen arbeiteten beim Brückenbau, Straßenbau, Kanalbau.

Nach der Niederlage des schwedisch-ukrainischen Heeres bei Poltawa (1709) beschloß Moskau, den ukrainischen Widerstand endgültig zunichte zu machen, indem man, neben den furchtbaren Torturen und Hinrichtungen, an denen Zar Peter I. persönlich teilnahm, einen großen Teil der ukrainischen Bevölkerung jenseits der Grenzen der Ukraine deportierte. Damals sind auch Zehntausende ukrainischer Kosaken zu Zwangsarbeit herangezogen worden. In den Jahren 1721 bis 1725 kamen nicht weniger als 20.000 Ukrainer während der Errichtung von St. Petersburg (heute Leningrad) um, und an die 30.000 bei der Errichtung der Festung Derbent am Kaspischen Meer und verschiedener Befestigungen entlang des Asowschen Meeres.²

Der Bericht des Hauptmanns Černjak an den russischen Senat im J. 1722 bestätigt, daß die Deportierten und die Kosaken aus der Ukraine infolge der unmenschlichen Bedingungen, die in den Lagern und bei den Zwangsarbeiten herr-

¹ Š a n k o v s k y j, Lev: *Moskovskij genocyd-narodovyvstvo* (Moskaus Völkermord). Im Sammelband der Beiträge zur wissenschaftlichen Konferenz der ŠGW in Kanada. Toronto 1966.

² H r u s h e v s k y, M.: *A History of Ukraine*. New Haven 1941, S. 298-301; D. D o r o š e n k o: *Narys istoriji Ukrajinjy* (Abriß der Geschichte der Ukraine), Bd. II. München 1966, S. 165-166.

schten, ums Leben kamen.³ W. H. Chamberlin schreibt, daß „der Zar die gleichen Methoden anwandte, die häufig die sowjetische Regierung benutzt, mit dem Ziel, den Widerstand des ukrainischen und anderer ungehorsamer Völker zu brechen, nämlich: die Deportation und die Zwangsarbeit“.⁴

Das zaristische System der Verbannung und der Zwangsarbeit verschwand mit dem Zerfall des Zarenregimes infolge der Revolution vom März 1917. Aber einige Wochen nach der Machtergreifung durch die russische bolschewistische Partei am 7. November 1917 wurde es wieder eingeführt.

Auf Initiative und im Auftrag von Lenin schuf die russische Sowjetregierung mit ihrem Beschluß vom 20. Dezember 1917 die Allrussische Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution, der Sabotage und der Spekulation, die seither unter dem abgekürzten Namen „Tscheka“ (Črezvyčajnaja komissija) bekannt wurde. Auf Lenins Vorschlag wurde Felix Dzeržynskij zum Vorsitzenden der „Tscheka“ ernannt. Lenin war auch der Autor bzw. Inspirator der Grundsätze der Gesetzgebung, die den Terror gestattete und zur Entstehung des modernen Konzentrationslagersystems führte, das sich im Vergleich zur Zarenzeit als weitaus schrecklicher erwies.

Anfangs war es der „Tscheka“ nur gestattet, folgende Strafen anzuwenden: Konfiszierung des Besitzes, Vertreibung vom eigenen Hof, Entzug der Lebensmittelkarten, Aufnahme in die Verzeichnisse der Volksfeinde u.s.w.⁵ Die ernstesten Probleme der gegenseitigen Beziehungen zwischen der neuen Macht und der Bevölkerung, vor allem in den besetzten Gebieten außerhalb Rußlands, wurden von der Roten Armee durch Terror und Massenerschießungen gelöst, — wie es sich während des ersten Angriffs Rußlands auf die Ukraine zeigte (Dezember 1917 — Februar 1918). Damals befand sich die „Tscheka“ noch im Zwiespalt mit dem Kommissariat für Justizangelegenheiten bezüglich der Anwerbung ihrer Mitglieder und deren Kompetenzen, die erst bestimmt werden mußten.

Mit dem Erlaß „Sozialistisches Vaterland in Gefahr“ vom 21. Februar 1918 (während der Offensive der deutsch-österreichischen Streitkräfte) veranlaßte Lenin verstärkte Terrormaßnahmen sowie die Mobilisierung von Bataillonen für die Aushebung von Schützengräben und andere Maßnahmen. Zu dieser Zwangsbeschäftigung wurden alle arbeitsfähigen „Mitglieder der Bourgeoisie“, Männer und Frauen einbezogen, und wer sich weigerte, wurde dem Dekret zufolge erschossen. Durch dasselbe Dekret wurden die antibolschewistisch gesinnten Veröffentlichungen abgeschafft und die jeweiligen Redakteure und Mitarbeiter zur Errichtung von Schützengräben und anderen Schutzvorrichtungen abkommandiert. Ferner veranlaßte es die

³ Hrushevsky, M.: ebd., S. 376-377.

⁴ Chamberlin, William H.: *The Ukraine — a Submerged Nation*. New York 1944, S. 24.

⁵ *Iz istorii VČK, 1917-1921* (Aus der Geschichte der VČK — Allrussische Außerordentliche Kommission — 1917-1921). Sammlung von Dokumenten. Moskau 1958, S. 78-79.

sofortige Erschießung aller „feindlichen Agenten“, „Spekulanten“, „konterrevolutionären Agitatoren“ u.s.w.⁶

Seit dem 21. Februar 1918 erhielt die „Tscheka“ sämtliche Vollmachten, einschließlich der Verhaftung und Erschießung an Ort und Stelle.⁷ Ab September desselben Jahres begann die „Tscheka“ mit der Verschleppung der Menschen in Konzentrationslager, wie es das Rundschreiben der VČK (Vserossijskaja Črezvyščajnaja Komissija) an alle ihre Abteilungen und Stellen bezeugt. Das Rundschreiben sagt u.a.:

„Wer mit der Waffe in der Hand verhaftet wird, ...wird unverzüglich erschossen; jeder, der es wagt, gegen die Sowjetmacht zu agitieren, wird unverzüglich verhaftet und in ein Konzentrationslager eingewiesen.“⁸

Die sowjetische Regierung Rußlands legalisierte diese Praktiken mit dem Beschluß über den „roten Terror“ vom 5. September 1918 (nach dem Attentat auf Lenin), in dem es heißt:

„Der Rat der Volkskommissare... erachtet, daß in der gegenwärtigen Lage die Gewährleistung des Nachschubs mit Hilfe des Terrors eine absolute Notwendigkeit darstellt... und daß es unumgänglich ist, die Sowjetrepublik vor ihren Klassenfeinden durch deren Isolierung in Konzentrationslagern zu schützen.“⁹

Diese unbegrenzten Vollmachten, der Terror, die Erschießungen, Folterungen, die Verfolgung, riefen Unzufriedenheit selbst in politischen Kreisen und bei Mitgliedern der bolschewistischen kommunistischen Partei hervor. Nach einer Überprüfung der Angelegenheit bestätigten Lenin und seine Regierung im Oktober 1918 und im Februar 1919, daß die Handlungsweise der „Tscheka“ richtig gewesen sei und daß sie unter der unmittelbaren Aufsicht der Partei stattgefunden habe.¹⁰

Im Februar räumte das Zentralkomitee der Russischen Kommunistischen Partei (der Bolschewiken) zwar ein, daß in der Tätigkeit der „Tscheka“ „gewisse Unzulänglichkeiten und Fehler“ vorkamen, es stellte jedoch fest, daß die „Tscheka“ als „die Waffe des Proletariats“ die ihr von der Partei aufgetragene Aufgabe grundsätzlich erfüllt habe, und sprach ihr sein volles Vertrauen aus. Gleichzeitig bezeichnete das ZK die Kritik an der Tätigkeit der „Tscheka“ durch Parteimitglieder und Presse als ungesetzlich, indem es unterstrich, daß die Abteilungen der „Tscheka“ „als unmittelbare Organe der Partei nach ihren Anordnungen und unter ihrer Aufsicht bestehen und wirken“.

Das ZK verkündete die Anordnung neuer Arbeitsregeln für die „Tscheka“, denen zufolge die gewöhnlichen Urteile nur von Revolutionsgerichten gefällt

⁶ *Chrestomatija po istorii SSSR 1917-1925* (Chrestomatie der Geschichte der UdSSR 1917-1925). Sammlung von Dokumenten. Moskau 1963, S. 175-176.

⁷ *Iz istorii VČK* (s. 5), S. 95.

⁸ ebd., S. 182.

⁹ ebd., S. 182-183; *Dekrety sovetskoj vlasti* (Dekrete der Sowjetregierung), Bd. III. Moskau 1964, S. 291.

¹⁰ *Iz istorii VČK* (s. 5), S. 232, 248-250.

werden sollten, während sich die „Tscheka“ mit der Bekämpfung von Konterrevolution und bewaffneten Aufständen beschäftigen würde.¹¹

Am 17. Februar 1919 bekräftigte F. Dzeržynskij diese Position vor dem Allrussischen Zentralen Exekutivkomitee („Ispolkom“), dem obersten gesetzgebenden Organ Rußlands. In seinem Vortrag erklärte er u.a., daß *„es unbedingt notwendig sei, neben den gerichtlichen Urteilen auch die administrativen Verurteilungen, nämlich die (Inhaftierungen) in Konzentrationslagern gelten zu lassen.“*¹²

Es ist interessant, daß der „Tscheka“-Chef Dzeržynskij, der nichts ohne Lenins Auftrag unternahm, schon damals von der Ausnutzung der Häftlinge zu Zwangsarbeiten sprach. Er sagte: *„Heute wird die Arbeitskraft der Inhaftierten bei allgemeinen Arbeiten bei weitem nicht ausgenutzt, und deshalb schlage ich vor, die Konzentrationslager für die Ausnutzung der Arbeit der Häftlinge zu erhalten, für jene Herrschaften, die leben, ohne zu arbeiten, für jene, die ohne Zwang nicht arbeiten können, oder, falls es um sowjetische Unternehmen geht, soll dieses Strafmittel für gewissenlose Einstellung der Sache gegenüber, für Fahrlässigkeit, Verspätungen u.s.w. angewandt werden.“*¹³

Also, erklärte Dzeržynskij, schlägt die Regierung vor, auf diese Weise eine „Arbeitsschule“ zu schaffen und einen gesonderten Beschluß bezüglich der Rechte der „VČK“ zu verabschieden, in dem es heißen soll, daß *„der Allrussischen Außerordentlichen Kommission das Recht verliehen werde, Einweisungen in Konzentrationslager anzuordnen“*.¹⁴

Das VČIK (Vserossijskij Central'nyj Ispolnitel'nyj Komitet) nahm den Vorschlag an und bekräftigte am selben Tag in einem gesonderten Beschluß folgende Rechte für die „Tscheka“: Mit jenen Personen an Ort und Stelle abzurechnen, die mit der bewaffneten Konterrevolution oder mit räuberischen Aufständen in Verbindung stehen oder sich in Gebieten befinden, wo der Kriegszustand verhängt wurde, und diese Personen in Konzentrationslager zu stecken.¹⁵

So entstand in den Jahren 1918—1919 das sowjetische Konzentrationslager-system oder, wie Solženicyn es nennt, der GULAG. Im April 1919 verabschiedete das VČIK das von seinem Vorsitzenden Kalinin unterzeichnete Gesetz „Über die Zwangsarbeitslager in der RSFSR“, dem zufolge die Konzentrationslager in den Bezirken (Gubernija) unter der Leitung der „Tscheka“ (Gubtscheka) errichtet werden sollten. Mit dem Dekret vom Mai 1919 wurden die Grundlinien für die Organisation der Lagerverwaltung präzisiert, für die Bewachung, den ärztlichen Dienst, die Rechte der Häftlinge (russisch: zaključonnyj, abgek. z/k, daher „zek“ = Häftling), die Bestrafungen bei Flucht (z.B. für den zweiten Fluchtversuch die Erschießung), u.s.w.¹⁶

¹¹ ebd., S. 249-250.

¹² ebd., S. 25.

¹³ ebd., S. 256.

¹⁴ ebd., S. 257.

¹⁵ ebd., S. 259; *Dekrety sovetskoj vlasti*, Bd. IV. Moskau 1968, S. 401.

¹⁶ Mykulyn, A.: *Koncentracijni tabory v Sovjetskomu Sojuzi* (Konzentrationslager in der Sowjetunion). ZČ OUN, München 1958, S. 26-27.

Es sei unterstrichen, daß die Entwicklung der sowjetischen Rechtsprechung schon damals den Weg zu zwei Formen der Bestrafung einschlug: der gerichtlichen (nach einem Gerichtsverfahren) und der administrativen (ohne Gerichtsverfahren). Dies geht auch aus dem Befehl Nr. 48 des Präsidiums des VČK an die Bezirksstschekas (Gubtscheka) hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Tscheka und den Gerichten hervor.

Bei der Erläuterung der Repressalien in Form von Lagerinhaftierungen erinnerte das Dekret daran, daß die Tscheka nach dem Gesetz das Recht habe, Störer der „Werkstätigen-Ordnung“, Parasiten und der Konterrevolution verdächtige Personen (in Lagern) auf *administrativem* Wege zu „isolieren“.

Bemerkenswert ist, daß der o.g. Befehl in bezug auf das Strafmaß empfahl, nicht zu streng zu bestrafen und später die Amnestie anzuwenden: „Es ist besser, solche Personen (bis zum Schluß) festzuhalten, gleichzeitig aber dem Gerichtshof zu gestatten, zu 5 Jahren zu verurteilen, den Angeklagten jedoch „im Schweiß seines Angesichts“ bei der Arbeit zu behalten.“¹⁷

Der o.g. Beschluß zählt zu denjenigen, gegen die man Repressalien anwenden sollte, auch die ehemaligen Gutsbesitzer, Kapitalisten, Fürsten, zaristischen Beamten. In dem Befehl des Vorsitzenden der Tscheka vom 8. Januar 1921 über die Strafpolitik der Tscheka-Organen heißt es, daß unter den Häftlingen zwischen Arbeitern und Bauern sowie Angehörigen der Bourgeoisie zu unterscheiden sei, und daß diese letzteren weder auf Bewährung noch vorzeitig entlassen werden dürfen. Und weiter: „4. Maßnahmen zu treffen, um die Bourgeoisie von den verhafteten Arbeitern und Bauern zu isolieren; 5. Eigene Konzentrationslager für die Bourgeoisie zu schaffen.“¹⁸

Wieviele Lager damals entstanden sind, ist unbekannt. Manche vermuten, daß es an die 100 waren.¹⁹ Der Schöpfer dieses Systems war Lenin, von Dzeržynskij unterstützt, einem polnischen Revolutionär,* der ihm mit Leib und Seele ergeben war (bis etwa 1922, denn später war er Stalin ebenso ergeben).²⁰

Am 6. Februar 1922 wurde die „Allrussische Außerordentliche Kommission“ beim Rat der Volkskommissare (d. h. der Regierung) reorganisiert und in „Vereinte staatliche politische Verwaltung (OGPU = Objedinennoje gosudarstvennoje političeskoje upravlenie — russ.) umbenannt. Am 15. November 1923 wurde bei der

¹⁷ *Iz istorii VČK* (s. 5), S. 386-387.

¹⁸ ebd., S. 421.

¹⁹ M y k u l y n, A.: (s. 16), S. 27.

* Ende des 19. Jahrhunderts war Dzeržynskij in zaristischen Gefängnissen inhaftiert und nach Nordrußland verbannt, von wo er bald flüchtete. Anfang 1900 wurde er abermals gefangen, fast ein Jahr im Gefängnis festgehalten und nach Ostsibirien (nahe Jakutsk) verbannt. Dort nahm er an einem Aufstand der Häftlinge in Aleksandrovsk teil. Die aufständischen Häftlinge verjagten Wache und Verwaltung, verbarrikadierten sich und verkündeten eine autonome Republik, zu deren Oberhaupt sie Dzeržynskij wählten. Ironischerweise kamen auch in den sowjetischen Konzentrationslagern Aufstände vor, die dem Lagersystem weitaus größeren Schaden zufügten, als die Revolten während der Zarenregierung. (G o u l, Roman: *Les maîtres de la Tchéka*. Paris 1938, S. 30-31).

²⁰ L e w y t z k y j, B.: *L'inquisition rouge*. Paris 1968, S. 66-69.

GPU das sog. Juristische Kollegium geschaffen, das dazu befugt war, ohne öffentliche Gerichtsverfahren Menschen in die Verbannung bzw. in Konzentrationslager zu schicken. Es begann also eine neue Entwicklungsphase des sowjetischen Konzentrationslagersystems. Dzeržynskij blieb bis zu seinem Tod im Juni 1926 Chef der GPU.**

Wie man sieht, gibt es offizielle Dokumente, die von der Existenz der Konzentrationslager in Sowjetrußland in den Jahren 1918—1922 zeugen, jedoch keine persönlichen Zeugenaussagen. Dafür gibt es zahlreiche Aussagen über die Lager späterer Perioden.

Manche schreiben die Entwicklung des Konzentrationslagersystems Stalin zu, seinem Hang zur Exklusivität, zur Grausamkeit und Diktatur. In Wirklichkeit nutzte Stalin eine bereits bestehende Einrichtung aus, die ihn sehr gerne unterstützte und ihm treu blieb. Ihre weitere Entwicklung war bedingt durch messianistische, expansionistische und imperialistische Impulse Moskaus, durch die Machthaber und Zehntausende von Menschen — Kommunisten verschiedener Nationalitäten, russische Chauvinisten und Imperialisten, also nicht durch Stalin allein.

Manche Autoren behaupten, das erste Konzentrationslager — das Lager des Todes — sei 1923 auf den Solowki-Inseln entstanden.²¹ Wie wir aber sehen, haben die Lager schon früher existiert. Andere sind der Ansicht, das erste Todeslager sei das von Cholmogora bei Archangelsk gewesen, das 1921 entstand.²² Aber auch mit diesem Datum kann man sich kaum einverstanden erklären, denn bestimmt starben Menschen bereits vor 1921 in Lagern.

Man muß jedoch zugeben, daß zu jener Zeit das Lager auf den Solowki-Inseln das schrecklichste und vermutlich das größte war. Solowki besteht aus sieben Inseln, deren Geschichte Ende des 16. Jhs. beginnt, als dort ein orthodoxes Kloster gegründet worden war. In der Zeit Iwans des Schrecklichen erlangte Solowki strategische Bedeutung, 1584—1596 wurde die Festung von Solowki mit einer undurchdringlichen Mauer umringt. In die Kasematten dieser Festung wurden danach die Feinde Rußlands gesteckt und einer der ersten Häftlinge war der letzte „košovyj“ (Oberbefehlshaber) der Zaporoger Sič, Petro Kal’nyševs’kyj. Er wurde 1775, unmittelbar nach der Vernichtung der Sič, festgenommen und 1801 „begnadigt“, als er 110 Jahre alt war. Dort starb er auch zwei Jahre später,

** Es sei hervorgehoben daß Moskau Dzeržynskij in seiner Amtszeit als Chef dieses schrecklichen Polizeiorgans Sowjetrußlands andere Aufträge erteilte, bei denen die Tschecha eine erstrangige Rolle spielte. Im Mai 1920, in der Zeit des polnisch-ukrainischen Angriffs auf Kyjiv, wurde er in die Ukraine entsandt und zum Leiter des Nachschubs der Südwestfront ernannt. Laut Behauptung sowjetischer Quellen „verrichtete er“ in der Ukraine „eine bedeutende Arbeit bei der Aufdeckung und Liquidierung des weißgardistischen und bourgeois-nationalistischen Untergrundes sowie verschiedener konterrevolutionärer Banden“ (*Ukrainische sowjetische Enzyklopädie*, Bd. 4, Kyjiv 1961, S. 150). Sein Tod wurde u. a. auch von Maxim Gorki beweint („man könnte vor Wut irrsinnig werden“, daß ein solch bedeutender Mensch gestorben ist, schrieb er) und auch von Leo Trotzki (Goul, Roman: *Les maîtres de la Tchèque*. Paris 1938, S. 146).

²¹ *Le procès des camps de concentration soviétiques*. Paris, S. 23.

was eine Inschrift bezeugt, die die ukrainischen Häftlinge von 1922 bis 1941 sehen konnten.²³

In der Zarenzeit befanden sich im Kreml von Solowki gewöhnlich 10 bis 30 Häftlinge. 1919 flohen die orthodoxen Mönche aus dem Kloster, wo vermutlich schon damals die Bolschewiken ein Konzentrationslager einrichteten. Auch auf den anderen Inseln des Weißen Meeres wurden Lager installiert, die von der „Solowki-Lagerverwaltung für besondere Zwecke“ geleitet wurden.²⁴

Laut dem 1923 in Moskau erschienenen Administrativen Nachschlagebuch existierten in Sowjetrußland 65 Konzentrationslager, die der Hauptverwaltung für Besserungs- und Arbeitslager unterstanden.²⁵

All die angeführten Dekrete und Verordnungen beweisen, daß man alle diejenigen in diese Lager steckte, die der Sowjetmacht feindlich oder nur unfreundlich gesinnt waren oder einer konterrevolutionären Tätigkeit verdächtigt wurden. Dorthin gelangten auch die ehemaligen zaristischen Beamten, Gutsbesitzer und Mitglieder der Bourgeoisie als Klassenfeinde der Revolution. Nicht minder zahlreich waren in den Lagern auch Vertreter der nationalbewußten Intelligenz jener Völker, die um ihre Selbständigkeit kämpften, wie z. B. die Ukrainer.

Es hat den Anschein als hätte man in den Lagern zunächst solche Personen untergebracht, die zu minderen Strafen verurteilt wurden, denn die anderen wurden einfach erschossen. Aber beginnend mit den Jahren 1922—1923 vergrößert sich die Zahl der Häftlinge und die von Dzeržynskij früher erwähnten Zwangsarbeiten werden langsam in das wirtschaftliche System der Sowjetunion mit einbezogen.

Die Ausarbeitung des Systems der Konzentrationslager dauert ca. 5 Jahre und schon 1928 kann man sie als beendet betrachten, gerade an der Schwelle bzw. in der Zeit der Verabschiedung des Fünfjahresplans der Industrialisierung und Kollektivierung. Somit wurden die Konzentrationslager in den Händen der russischen sowjetischen Regierung zu einem mächtigen Werkzeug des gesellschaftspolitischen Zwanges und zu einem Instrument der zwangsweisen Verwirklichung von Wirtschaftsplänen, die sich aus der Ideologie der Machthaber ergaben und ihren Ehrgeiz auf internationaler Ebene befriedigten.

Es ist hervorzuheben, daß den bedeutendsten Einfluß auf die Entwicklung des Systems der Konzentrationslager in der UdSSR nicht innerparteiliche Machtkämpfe ausübten oder, wie man zu sagen pflegte, Stalins Charakter, sondern die parteiunabhängige innen- und außenpolitische Lage, die die Partei jedoch um jeden Preis zu beherrschen suchte. Deshalb ist ein kurzer Überblick der Entwicklung dieser Lage angebracht.

Die Jahre 1917—1921 sind die Jahre der Konsolidierung der kommunistischen Macht in Rußland (Bürgerkrieg) und gleichzeitig die Zeit der Angriffe auf die

²² Conquest, Robert: *The Great Terror*. London 1968, p. 334.

²³ Pidhajnyj, S.: *Ukrajinska inteligencija na Solovkach* (Die ukrainische Intelligenz auf den Solowki). 1947, S. 6.

²⁴ Mykulyn, A. (s. 16), S. 27.

²⁵ Conquest, R. (s. 22), S. 334—335.

unabhängigen Republiken Ukraine, Georgien u.s.w. (der Erneuerungsprozeß des russischen Imperialismus). Die sowjetrussische Armee besetzte allmählich nahezu das gesamte Territorium des ehem. Zarenreiches, hauptsächlich unter dem Vorwand, dem lokalen Proletariat in seinem Kampf gegen die Bourgeoisie beizustehen, ebenso den lokalen sowjetischen Regierungen (selbst wenn sie nur auf dem Papier existierten) im Kampf mit den „bourgeois“-nationalistischen Regierungen.

Die nationalen Republiken werden jedoch nicht liquidiert; man erlaubt ihnen, auf dem Papier in Form von „selbständigen“ Sowjetrepubliken zu existieren. Erst am 30. Dezember 1922 unterzeichnen diese Republiken das Abkommen über die Bildung der UdSSR.

Man sollte also mit Nachdruck betonen, daß bis zu jenem Zeitpunkt, in den Jahren 1917—1922, neben dem Klassenkampf zugleich auch (häufig unter dem Vorwand eben dieses Klassenkampfes) der Kampf der Russen gegen die Selbständigkeit vieler Völker des ehemaligen Zarenreiches, gegen den Nationalismus in den besetzten Ländern stattgefunden hat. Der nationale Widerstand gegen die russisch-sowjetische Macht dauerte noch einige Zeit nach der Entstehung der UdSSR: in den Jahren 1920—1924 der Partisanenkrieg in der Ukraine, der Kampf der Basmatichen in Turkestan, drei Aufstände in Georgien u.s.w.²⁶

1921 unterbrach die russische kommunistische Partei, die eine Atempause benötigte, ihre Politik des „Kriegskommunismus“, die die Wirtschaft zugrunde gerichtet und große Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, und verkündete die sog. Neue Ökonomische Politik (NEP). Gewisse Erleichterungen in der Wirtschaft und im gesellschaftlichen Leben wurden zugelassen und in den von Rußland besetzten Republiken auch Zugeständnisse auf dem Gebiet der Bildung, Kultur, des nationalen Lebens gemacht.

Bis zu einem gewissen Grad wurde die Gesetzmäßigkeit, wenigstens dem Anschein nach, wiederhergestellt und die Gefängnisse wurden in „Gebäude für Zwangsarbeit“ umbenannt. Alle Häftlinge waren zur Arbeit gezwungen. Im Kyjiver Gefängnis bestanden z. B. in den Jahren 1924—1928 große Schneider- und Schusterwerkstätten, die die Uniformen und das Schuhwerk für die Kyjiver Garnison herstellten.²⁷ In Gefängnissen und Lagern existierten auch Isolationsabteilungen für politische Häftlinge, deren weiteres Schicksal selbstverständlich unbekannt blieb.

In den Jahren 1924—1928 wird eine Opposition innerhalb der Partei aktiv. Im eigentlichen Rußland handelt es sich um den Kampf einzelner Personen und Fraktionen um die Machtergreifung, in den nationalen Republiken äußert sich dies in Form eines Widerstandes gegen den Zentralismus und den russischen Imperialismus sowie im Streben nach einer „Verselbständigung“ im parteilichen und politischen Sinn. Außerdem macht sich eine allgemeine Verstärkung der nationalistischen Stimmungen bemerkbar. Als Beispiel dafür ließe sich die Kritik an der kolonialen Lage der Ukraine im Wirtschaftsgefüge der UdSSR und das in der

²⁶ Über den nationalen Kampf s. K o l a r z, Walter: *La Russie et ses colonies*. Paris 1954.

²⁷ M y k u l y n, A. (s. 16), S. 29.

ukrainischen Literatur verbreitete Motto „weg von Moskau, hin zu Europa“ anführen.

Ein klassisches Beispiel dafür, daß sich Moskau mit einem „eigenen Weg“ zum Sozialismus nicht einverstanden erklärte, ist der Versuch der 1920 entstandenen Ukrainischen Kommunistischen Partei, das Recht zur eigenen Existenz und zur Vertretung der Ukraine im Komintern zu erwerben. Die russische kommunistische Partei brachte allmählich Ordnung in die Sache und die UKP hat sich 1925 selbst liquidiert.

Es begannen Repressalien gegen nationalistisch gesinnte Elemente, gegen die bewußte Intelligenz und gegen Abweichungen in der Partei selbst. Die innere Opposition in der Partei wurde endgültig liquidiert, Trotzki 1929 aus der UdSSR verbannt. 1927—1928 verkündete die Partei die Rückkehr zu den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus. Die NEP-Periode war somit praktisch beendet.

1927 verkündet die Partei, daß die Zeit der „friedlichen Existenz“ vorbei sei und daß nunmehr die Zeit „imperialistischer Angriffe und der Vorbereitung von Einmischungen in die UdSSR“ beginne. Im Dezember desselben Jahres wurde die Realisierung des ersten Fünfjahresplans der Wirtschaftsentwicklung beschlossen, der zum Ziel hatte, die Entwicklung der wichtigsten Industriezweige zu beschleunigen, der Sowjetunion in kürzester Zeit eine wirtschaftliche Machtstellung zu gewährleisten, die Möglichkeit ihrer ökonomischen Weiterentwicklung im Falle einer Blockade zu garantieren und ihre Abhängigkeit von der kapitalistischen Welt zu vermindern sowie gleichzeitig eine Umwandlung der Landwirtschaft auf der Grundlage „einer besseren Technik und der Kollektivierung“ zu erreichen.²⁸

Außerdem beschloß Moskau, den Schwerpunkt seiner Industrie aus der Ukraine nach Rußland, an den Ural und östlich davon zu versetzen, damit Rußland im Fall eines Krieges seine Wirtschaftsentwicklung fortsetzen und sein Verteidigungsvermögen beibehalten könne, selbst dann, wenn die Ukraine sich abtrennen bzw. vom Feind besetzt werden sollte.

Dieser Plan mit seinem nationalistisch-chauvinistischen Charakter war schon entstanden, bevor Moskau verkündet hatte, daß die Zeit des „friedlichen Zusammenlebens“ vorbei sei und man Angriffe auf die UdSSR erwarten müsse. Er war schon 1924—1926 gereift, als sich die Idee durchgesetzt hatte, die Industrie Rußlands, des Urals und des Kusnezker Beckens auf Kosten der Ukraine auszubauen. Die Verteilung des Industrie-Budgets im Jahre 1926 bestätigt, daß die Verwirklichung dieses Planes bereits damals begonnen hatte.²⁹

Moskau beschloß, die erwähnten Vorhaben auf entschiedenste Weise zu verwirklichen. Alles, was ein Hindernis darstellte, war zum Untergang bestimmt.

²⁸ *KPSS v rezoljucijach i rešenijach sjezdov, konferencij i plenumov CK* (Die KPSU in Resolutionen und Beschlüssen der Sitzungen, Tagungen und Plenartagungen des ZK), Nr. I-III. Moskau 1954, S. 457.

²⁹ *V o l o b u j e v, Mychajlo: Do problemy ukrajinskoji ekonomiky* (Zum Problem der ukrainischen Wirtschaft). In: „*Bilšovyk Ukrainy*“ (Bolschewik der Ukraine), Nr. 2-3, Charkiv 1928. S. *Dokumente des ukrainischen Kommunismus*, New York 1962, K. 211-214.

Sowjetrußland sollte ohne Rücksicht auf die darzubringenden Opfer zu einer Weltmacht werden. Natürlich konnte dieses vor nicht allzu langer Zeit ruinierte Land solch breitangelegte Pläne nicht ohne Zwang und Gewalt realisieren. Um so mehr entstand nunmehr das Bedürfnis, für solch eine Realisierung die Arbeit der Inhaftierten in den Konzentrationslagern zu nutzen. Natürlich mußte es angesichts einer solchen Lage verlockend erscheinen, die Anzahl dieser billigen Arbeitskräfte zu vergrößern.

Von 1928 an wird das Netz der Konzentrationslager in den unwirtschaftlichen nördlichen Gebieten Rußlands und Sibiriens sowie des Urals und des Kusnezker Beckens konsequent ausgebaut. Zunächst entstehen sie vor allem im Norden: Solowki, Karelien, auf der Halbinsel Kola, Uchta-Petschora, Workuta, Norilsk, auf der Taimyr-Halbinsel, der Tschukschen-Halbinsel, auf den Inseln Nowaja Semlja, auf Franz-Joseph-Land, in Kotlas, Magadan, Kolyma, später am Ural (Tscheljabinsk), in Zentralasien u.s.w. Die Konzentrationslager wurden nicht nur deshalb im Norden und im Fernen Osten errichtet, weil man von dort schlecht fliehen konnte, sondern weil man sich die meisten Gebiete aneignen wollte, um die natürlichen Reichtümer auszunutzen. Man hätte bestimmt nur sehr wenige freiwillige Arbeiter für jene fernen Gebiete mit rauhem Klima gefunden.

Zu Beginn des Fünfjahresplans erscheint am 26. März 1928 ein Dekret, demzufolge die Arbeit der Häftlinge in allerhöchstem Maße ausgenutzt werden solle. Ferner mahnt ein Rundschreiben des Zentralen Exekutivkomitees vom 21. Mai 1928, daß im Hinblick auf die Verwirklichung verschiedener Wirtschaftsprojekte bei einer allgemeinen Minderung der Verluste die Arbeitskraft jener Personen, die sich im Zustand der sozialen Überwachung³⁰ (d.h. in Konzentrationslagern und Gefängnissen) befinden, allgemein ausgenutzt werden müsse.

Beginnend mit den Jahren 1928—1929 wächst die Zahl der Häftlinge in den Konzentrationslagern stark an. Laut Robert Conquest waren es 1928 30.000, in den Jahren 1931—1932 ca. 2 Millionen.³¹ Aber der ehem. Häftling G. Chomjakow, der bei der Verwaltung der Konzentrationslager beschäftigt war, erklärte auf der 1951 stattgefundenen Sitzung der internationalen Kommission zur Bekämpfung des Konzentrationslagersystems (Brüsseler Prozeß), daß es 1927—1928 auf den Solowki etwa 20.000 und in Koma, wohin er 1929 überführt worden war, bereits an die 200.000 Häftlinge gegeben habe.³² Ein anderer Häftling, der auf Solowki beim Straßenbau gearbeitet hatte, behauptet, im Winter 1928 seien bei diesem Bau 12.000 Häftlinge beschäftigt gewesen.³³ Wenn man in Betracht zieht, daß es zu jener Zeit schon viele solcher Lager gegeben hat, erscheint die Zahl von 30.000 allzu gering. Deshalb scheinen die Angaben eines anderen Autors richtiger zu sein, der

³⁰ *Le procès...* (s. 21), S. 21-30.

³¹ *Conquest, R.* (s. 22), S. 335.

³² *Livre blanc sur les camps de concentration soviétiques.* Paris 1951, S. 32.

³³ *Pidħajnyj, S.* (s. 23), S. 15.

behauptet, daß es im Jahre 1927 140.000, im Jahre 1930 eineinhalb Millionen und 1932 zweieinhalb Millionen gegeben habe.³⁴

Die Existenz von Konzentrationslagern und Zwangsarbeiten in der UdSSR wurde zunächst nicht verborgen gehalten. Man sprach von der Zwangsarbeit als einem Mittel der sozialen Umerziehung und Besserung und von den Konzentrationslagern als den Isolationsorten für gefährliche Personen. Die „Kleine sowjetische Enzyklopädie“ von 1929 (Bd. 4) erläutert z. B., die Konzentrationslager seien Isolationsorte für Kriegsgefangene, Geiseln und sozial Unzuverlässige, die zwar keine Verbrechen begangen haben, die man aber der Ordnung und der sozialen Sicherheit halber isolieren mußte. Dieselbe Enzyklopädie gibt in ihrer Ausgabe von 1931 das Kloster von Solowki als Konzentrationslager an.

Aber seit den 30er Jahren bestreitet die Sowjetmacht das Vorhandensein von Konzentrationslagern in der UdSSR, und die „Große sowjetische Enzyklopädie“ von 1935 erklärt bereits, die Konzentrationslager seien die Gefängnisse der faschistischen Länder (Deutschland, Polen, Österreich u.s.w.).³⁵ Es ist kaum anzunehmen, daß Moskau eine neue Definition für die Konzentrationslager angenommen und begonnen hatte, ihre Existenz in der UdSSR nur deshalb zu verschweigen, weil ebensolche Lager nach sowjetischem Muster auch im faschistischen Deutschland auftauchten. Alles deutet darauf hin, daß die Beweggründe hierfür tiefer gelegen haben, nämlich daß Moskau bestimmte Wirtschaftsvorhaben plante, an deren Verwirklichung geheimen Beschlüssen zufolge die Häftlinge der Konzentrationslager teilnehmen sollten, deren Zahl man planmäßig und je nach Bedarf vergrößern mußte.

Auf die Zeit des ersten Fünfjahresplans entfallen zwei besonders grausame Aktionen der Sowjetmacht, nämlich die Liquidierung der Großbauern als soziale Klasse und die Kollektivierung der Landwirtschaft. Dabei muß man hervorheben, daß diese Aktionen zur Herbeiführung einer künstlichen Hungersnot in der Ukraine verhalfen, der mindestens 5 bis 6 Millionen Menschen zum Opfer fielen. Zur selben Zeit wurden ca. 2 Millionen Ukrainer ausgesiedelt und in Konzentrationslager gesteckt.³⁶ Zehntausende von Ukrainern gerieten in derselben Zeit in Konzentrationslager infolge verschiedener Gerichtsverfahren gegen Patrioten und Nationalisten (SVU — Vereinigung zur Befreiung der Ukraine, Ukrainischer Nationalrat, UVO — Ukrainische Militärische Organisation u.a.) sowie infolge von Säuberungsaktionen in der Partei.

Am 10. Juli 1934 wurde die GPU (Gosudarstvennoje Političeskoje Upravlenie: Staatliche Politische Verwaltung) in Hauptverwaltung für Staatssicherheit umbenannt und dem NKWD (dem Volkskommissariat für Inneres) angeschlossen. Beim NKWD, das die Überwachung der Konzentrationslager übernommen hatte,

³⁴ K o s y k, W.: *Concentration camps in the USSR*. London 1962, S. 16; ebd. (französisch), Paris 1960. Diese Arbeit erschien auch in chinesischer und japanischer Sprache.

³⁵ Enzyklopädieangaben zit. nach *Livre blanc* (s. 32), S. 217-221 und *Le procès* (s. 21), S. 20-23. S. auch *Große sowjetische Enzyklopädie*, Bd. 34, Moskau 1937, S. 175.

³⁶ N o v a k, T.: *La terrible famine en Ukraine en 1932-1933*. In: *L'Est Européen*, Nr. 132, Dez. 1973, S. 16-18.

wurde Anfang November 1934 ein Sonderausschuß (OSSO) geschaffen, der sich aus den zwei ranghöchsten Beamten des NKWD und dem Generalstaatsanwalt zusammensetzte. Dieser Ausschuß verhängte anfangs im Verwaltungsverfahren Haftstrafen von 5 Jahren, seit 1936 von 3 bis 25 Jahren.³⁷

Offensichtlich beeinflusste der Zweite Weltkrieg, der bald darauf begann, auch die Fluktuation unter den Lagerinsassen. Hauptsächlich übten solche Ereignisse einen Einfluß auf sie aus, wie die Okkupation der westukrainischen und der weißruthenischen Gebiete durch Sowjetrußland, die deutsche Besetzung, die deutsche Kriegsgefangenschaft. Später kamen die Nachkriegsereignisse: Der Partisanenkrieg in der Ukraine und in Litauen (teilweise auch in Lettland und Estland), die Rückkehr der sog. Ostarbeiter aus Deutschland. Während des Krieges wurden kleine Völker ausgesiedelt oder teilweise in Konzentrationslager gesteckt: die Wolgadeutschen (1941), die Karatschaier, Kalmücken (1943), Tschetschenen, Inguschen, Balkaren, Krimtataren (1944). Nach dem Krieg wurde eine große Anzahl von Ukrainern und Angehörigen anderer Nationen der westlichen Republiken der UdSSR ausgesiedelt oder in Konzentrationslager gesteckt.

1946 wurde das NKWD in MVD (Ministerstvo vnutrennich del — Ministerium des Innern) umbenannt, aber die OSSO (Sonderausschuß des NKWD) bestand auch weiterhin mit dem Recht, sozial gefährliche Personen in „Besserungslagern“ zu inhaftieren.³⁸ Sie wurde vermutlich erst am 1. Dezember 1953 aufgelöst.³⁹

1946 wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MGB — Ministerstvo gosudarstvennoj bezopasnosti) geschaffen, das sich später mit dem MVD zusammenschloß. Schließlich wurde im März 1954 das KGB (Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti — Komitee für Staatssicherheit) geschaffen, das für alle Polizei- und Sicherheitsangelegenheiten zuständig war und bis heute besteht. Das MVD verlor seine Bedeutung und wurde 1960 aufgelöst; seine restlichen Kompetenzen wurden den entsprechenden Ministerien der Unionsrepubliken übertragen.

Großen Einfluß auf die Entwicklung des Konzentrationslagersystems hatte schließlich Stalins Tod, der gerade dann eintrat, als in den Lagern weitreichende Ereignisse stattfanden; es war eine Periode von bedeutenden Streiks und Aufruhr, die sich in breite Aufstände entfalten sollten.⁴⁰

Die sowjetischen Polizeiorgane (TSCHEKA, GPU, NKWD-MWD, MGB, KGB) besaßen Vollmachten bezüglich der Inhaftierung in Konzentrationslagern, doch die Verwaltung derselben oblag einer gesonderten Stelle. Bis 1934 waren die „Hauptverwaltung der Zwangsarbeit“ und die „Hauptverwaltung der Verbanungsstätten“ die höchsten Instanzen der Lageradministration. Als 1934 die umorganisierte GPU dem NKWD eingegliedert wurde, schuf man für die Konzentrationslager und die Besserungs-Arbeitslager (die bis dahin vom Justizkommissariat geleitet worden waren) eine einzige Verwaltungsstelle beim NKWD:

³⁷ K o s y k, W. (s. 34), S. 10.

³⁸ *Le procès* (s. 21), S. 16.

³⁹ K o s y k, W. (s. 34), S. 10.

⁴⁰ ebd., S. 45-46.

GULAG (Glavnoje upravlenie lagerej — Hauptverwaltung der Lager). Weil das Territorium der UdSSR von hunderten solcher Lager, wie von geheimnisvollen Inseln, überzogen war, nannte Solschenizyn sein bekanntes Werk „Archipel GULAG“. In diesem Werk ist von einer *Flut* von Häftlingen die Rede: Die Flut der Jahre 1929—30, die der Jahre 1937—38, 1944—46 u.s.w.⁴¹ All diese Fluten, meint Solschenizyn, bilden „die Geschichte unserer Kanalisation“.

In der Zeit der Zarenregierung gab es in Rußland 32.000 Zwangsarbeiter (1912) und insgesamt 183.949 Häftlinge.⁴²

Selbstverständlich ist es unmöglich, eine genaue Statistik bezüglich der Insassen der Konzentrationslager in der UdSSR zu erstellen. Doch die zahlreichen Zeugenaussagen und Schätzungen können zu einer allgemeinen Vorstellung über die Zahl der Häftlinge beitragen. Auf ihrer Grundlage kann man folgende Orientierungstabelle bezüglich der Zahl der Häftlinge nach Jahrgängen zusammenstellen:

1922	6.000	1953	16.000.000
1927	200.000	1955	12.000.000
1930	2.500.000	1956	13.000.000
1933	4.500.000	1958	11.000.000
1936	7.800.000	1960	9.000.000
1939	12.500.000	1965	7.000.000
1941	14.000.000	1970	6.000.000
1945	18.000.000	1975	6.000.000
1948	19.000.000	1979	5.000.000 ⁴³
1951	16.000.000		

Wir möchten nochmals unterstreichen, daß diese Zahlen nur annähernd sind und zur Orientierung dienen, denn eine genaue Statistik kennt niemand. Wir haben uns an Durchschnittszahlen gehalten, denn V. Kračenko behauptet z. B., daß es 1938 15 Millionen Häftlinge in Konzentrationslagern gegeben hat, und 1944—1945 20 Millionen. Andere behaupten, es seien 1951 15—17 Millionen gewesen (Jeršov) und 1952 20 Millionen (Pfeiffer).⁴⁴

Die oben angeführte Statistik läßt die Sterblichkeit der Häftlinge außer acht, die nach zahlreichen Zeugnissen mitunter 25—30%, ja selbst 60% erreichte. Dies

⁴¹ Solženizyn, A.: *Archipelag GULAG* (Archipel GULAG). Paris 1973, S. 37-103.

⁴² Conquest, R. (s. 22), S. 335.

⁴³ Diese letzte Zahl erscheint in einem Bericht über die Konzentrationslager von Prof. Ju. Orlov, dem Vorsitzenden der Moskauer Gruppe zur Überwachung der Einhaltung des Helsinki-Abkommens. Er schreibt, daß die Gesamtzahl der Häftlinge nicht weniger als 3 Millionen betrage, und die Gesamtzahl der zur Zwangsarbeit herangezogenen Personen nicht weniger als 5 Millionen, also 2% der Gesamtbevölkerung (s. *Cahiers du Samizdat*, Nr. 62, Brüssel, S. 12). In einem anderen Untergrunddokument wird berichtet, daß nach inoffiziellen Berechnungen kompetenter Persönlichkeiten der russischen Opposition, die gewissen Zugang zu entsprechenden Informationsquellen hatten, die Zahl der Häftlinge in Konzentrationslagern und Gefängnissen zwischen 5 und 6 Millionen beträgt (*Hrani kul'tury* — Die Grenzen der Kultur —, Vyzvolnyj šljach, Nr. 6, London 1980, S. 701).

⁴⁴ Kosyck, W. (s. 34), S. 16-18.

bedeutet, daß ungefähr 20—30 Millionen Menschen in den KZ-Lagern der UdSSR umgekommen sind.⁴⁵ Diese Zahl wird als das Minimum an Opfern betrachtet, manche Forscher schätzen die Zahl der Opfer auf 66.700.000 in den Jahren 1917 bis 1959,⁴⁶ wobei aber auch alle anderen Opfer des kommunistischen Terrors in der Zeit des „Kriegskommunismus“ einbezogen werden.

Die russische kommunistische Macht pflegte stets auch Frauen und Kinder in KZ-Lager zu stecken und ließ sie Zwangsarbeiten verrichten. Frauenlager gab es in folgenden Gebieten: Workuta (3 Lager), Norilsk, Kingir (in diesem Lager wurden während des Häftlingsaufstands von 1954, an dem 4.500 Männer und 3.500 Frauen teilgenommen hatten, auf Befehl der Sowjetmacht 500 ukrainische Frauen und 200 Männer von Panzern überrollt),⁴⁷ Javas bei Potma (2.000 Frauen, darunter 1.600 Ukrainerinnen in den 50er Jahren), Tajšet-Irkutsk (Frauen im Alter von 17 bis 80 Jahren, meistens Ukrainerinnen), Prokopjevsk (Lager Nr. 525/7 — 3.000 Frauen).⁴⁸ Viele dieser Lager wurden liquidiert, aber einige bestehen weiterhin und es werden auch weiterhin Frauen inhaftiert.

Fünf, fünfzehn oder zwanzig Millionen Häftlinge in KZ-Lagern — dies bedeutet nicht nur Leid, Qualen, Folter, gebrochene Menschen, vernichtete Familien, verwaiste Kinder. Dies bedeutet auch 5, 15 oder 20 Millionen billiger Arbeitskräfte.

Nachdem die Arbeitskraft der Häftlinge in das Wirtschaftssystem eingeschlossen wurde (1928), erhielt jedes Lager seine eigene Bestimmung. Einige wurden mit der Förderung von Bodenschätzen beauftragt: Z. B. Kohle in Workuta, Eisen auf der Halbinsel Kola, Uran in Adižan, Kolyma u.s.w. Andere Lager arbeiteten in der Schwerindustrie, z. B. in den Gebieten von Irkutsk, Kuznezsk, Tscheljabinsk u.s.w. oder in der Leichtindustrie in den Gebieten um Sverdlovsk, Molotov, Magnitogorsk u.s.w. Andere Lager stellten billige Arbeitskraft für Forst- und Waldarbeiten (Holzfäller) zur Verfügung, andere für die Landwirtschaft.⁴⁹ Es gab — und es gibt sie sicherlich noch — geheime KZ-Lager in den Gebieten von Kolyma, Ural, Kasachstan, im fernen Norden.

Über die Zwangsarbeit in der Wirtschaft der Sowjetunion gibt ein Dokument einer UNO-Kommission von 1953 Aufschluß.⁵⁰ Robert Conquest führt folgende Zahlen der Häftlinge an, die 1941 in die wirtschaftliche Produktion eingeschlossen wurden:

Wald- und Forstwirtschaft	400.000	Staatliche Unternehmen	1.000.000
Bergwerk	1.000.000	Lagererrichtung und -unterhalt	600.000
Landwirtschaft	200.000	Allgemeine Bauarbeiten	3.500.000.

⁴⁵ ebd., S. 78-80; R. Conquest (s. 22), S. 533.

⁴⁶ D u j a r d i n, Jean-Pierre: *Le coût humain du communisme*. „Le Figaro Magazine“, Paris, 18 novembre 1978.

⁴⁷ W a r k o n i, N.: *Aufstand der Sklaven*. In: Rheinischer Merkur, 15. Juni 1956; *500 Ukrainian Martyred Women*. New York 1956.

⁴⁸ M y k u l y n, A. (s. 16), S. 160, 167, 173, 177, 191.

⁴⁹ ebd., S. 63-67.

⁵⁰ C o n q u e s t, R. (s. 22), S. 356.

Während die Industrie der nördlichen Regionen Rußlands und Westsibiriens bis 1927 wenig entwickelt war, ergab der Anteil der Gebiete des europäischen Nordrußlands in der Industrie der UdSSR im Jahre 1956 schon folgende Prozentsätze: 3,7% Kohle, 5,4% Gas, 5,8% Papier; der Anteil Westsibiriens war: 15,4% Kohle, 7,2% Gußeisen, 8,6% Stahl. 1955 hatte sich die Industrieerzeugung Nordrußlands im Verhältnis zum Jahre 1913 um das 23-fache vergrößert, in Westsibirien um das 183-fache. 1913 gab es in Workuta keine Kohlebergwerke, sie wurden erst 1933 errichtet.⁵¹ 1945 hatte man in Workuta bereits 2 Millionen Tonnen gefördert, 1957 waren es 10 Millionen Tonnen jährlich. Im Kusnezsk-Becken betrug die Fördermenge 1913 774.000 Tonnen, während es 1957 bereits 70,8 Millionen Tonnen jährlich waren.⁵² Diese wirtschaftlichen Umwandlungen und Errungenschaften verdankt Mokau in großem Maße der Arbeit der KZ-Häftlinge.

Die in Bau- und Industrieprojekte eingeplanten KZ-Lager hatten ihre entsprechenden Namen: BAMlag (Bau der Baikal-Amur-Eisenbahn), Amurlag (Lager am Amur-Fluß), BBK (Weißmeer-Ostsee-Kanal), Balchaschstroj (Balchasch-Bau), Jenisseistroj (Bauvorhaben am Jenissei), Dalstroj (Bauarbeiten im Fernen Osten, Lagergruppe von Kolyma, Magadan) u.s.f.

Gewöhnlich gab es in jedem Gebiet eine Lagergruppe, so z. B. im Workuta-Gebiet, wo 150.000—300.000 Häftlinge in Lagern mit 3000—7000 Gefangenen untergebracht waren. In Workuta selbst gab es 16 Speziallager (darunter 3 Frauenlager), in Norilsk waren es 6 Lager (darunter ein Frauenlager) und außerdem ein Straflager.

Die KZ-Lager beeinflussten die demographischen Veränderungen der Nordgebiete, Sibiriens, des Urals u.s.w. Bis 1926 hatte jenseits des Urals nur Taschkent 250.000 Einwohner; heute erscheinen auf der Landkarte dieser Regionen Städte, die 1926 überhaupt nicht existierten, z. B. Angarsk (134.000 Einwohner i. J. 1969), Bratsk (51.000), Workuta (56.000), und in Städten wie Irkutsk, Komsomolsk, Krasnojarsk, Kuibyschew, Swerdlowsk, Tscheljabinsk wuchs die Einwohnerzahl rasch an.

Es ist unbekannt, inwiefern die offizielle Statistik bezüglich der Einwohnerzahlen einiger Städte dieser Gebiete richtig ist. Ein ehemaliger Häftling der sowjetischen KZ-Lager, der Deutsche Karl Heinrich, bringt in der Zeitschrift „Das Parlament“ interessante Tatsachen über Norilsk und seinen großen Lagerkomplex.

Laut seinen Angaben war Norilsk bis 1923 ein Dorf. Mit der Entwicklung des Systems der KZ-Lager wurde es in eine Stadt umgewandelt, die sich rasch entfaltete: 1946 hatte sie bereits 50.000 Einwohner und 1953 300.000 Einwohner, darunter 225.000 ehemalige Häftlinge, 60.000 Einwanderer und 15.000 Verwaltungspersonal. In dieser Zahl sind die KZ-Häftlinge nicht eingeschlossen, deren

⁵¹ *Severo-Zapad RSFSR* (Der Nordwesten der RSFSR). Moskau 1964, S. 565.

⁵² *Rossijskaja Federacija* (Die Russische Föderation). Moskau 1959, S. 350, 352, 358, 646, 648, 650.

es 1947—1950 an die 140.000 waren. Im Jahr 1953 verminderte sich ihre Zahl auf 100.000 und 1954—1956 auf 50.000 infolge der Freilassung jener Häftlinge, die 10 Jahre abgesessen hatten.⁵³

Der Verfasser war selbst in Norilsk, nahm an dem Streik von 1953 teil und kennt sehr wohl das Lagersystem des ganzen Gebietes. Es besteht Anlaß zu glauben, daß seine Angaben über die Bevölkerung, die Häftlinge, den Bergbau, die Fabriken, die Produktion, den Alltag usw. richtig sind. Aber seine statistischen Angaben unterscheiden sich von der sowjetischen Statistik, der zufolge Norilsk im Jahre 1939 14.000 Einwohner, 1959 109.000 und 1965 124.000 hatte.⁵⁴ Ferner behauptet Karl Heinrich, daß Dudinka Anfang der 50er Jahre 45.000 Einwohner zählte, also mehr als z. B. Drohobyč. Aber im statistischen Sammelband von 1964 ist dieser Ort nicht verzeichnet, obwohl er im Atlas von 1962 erscheint.⁵⁵ Demselben Autor zufolge hatte die Stadt Inta 45.000 Einwohner im Jahr 1955. Im statistischen Nachschlagewerk von 1964 ist die Stadt nicht verzeichnet, und im Nachschlagewerk von 1973 ist angegeben, daß Dudinka 1959 16.000 und Inta 45.000 Einwohner zählten.⁵⁶

Aufgrund von Zeugenaussagen kann man den Schluß ziehen, daß die Zahl der Häftlinge seit 1953 zu sinken begann. Da dieses Jahr mit Stalins Tod zusammenfällt, wird generell angenommen, daß sein Tod den Verfall des KZ-Lagersystems herbeigeführt hat: Es starb der Diktator, das System zerbarst. Dies kann jedoch nicht der Wahrheit entsprechen. Mit Stalins Tod kam nur die tiefe Krise des KZ-Systems zum Vorschein, das man bereits vor dem Tod des Diktators zu reformieren begonnen hatte.

Nach Zeugenaussagen, vornehmlich der ehemaligen deutschen, japanischen und französischen Häftlinge, begann 1946 in den KZ-Lagern eine Welle von Streiks, Meutereien und sogar Aufständen.

Aufstände ereigneten sich in Kolyma (1946, 1947), Gorki (1947), Karaganda (1947, 1951, 1952), Salechard bei Workuta (1950, 1952), Krasnojarsk (1952), Ural (1952) u.s.w. Außerdem gab es Streiks in Ust-Vym, Taischet, Kolyma.⁵⁷ Die Häftlinge forderten eine Milderung der Haftbedingungen, die Besserung der Lebensverhältnisse, der Verpflegung, der Hygiene und der ärztlichen Versorgung.

In einigen Lagern verbesserte sich die Lage schon 1948. In den Jahren 1948—1949 wurde eine Reform des Systems durchgeführt, verschiedene Kategorien von Lagern eingeführt, doch in den meisten wurden die Kriminellen nicht von den politischen Häftlingen getrennt.

Die Lagerverwaltung benutzte gewöhnlich die Kriminellen dazu, die Aktivitäten der politischen Häftlinge zu lähmen, sie zu überwachen und ihre Aktivierung zu verhindern. Deshalb wurde der Kampf der politischen Häftlinge künftig

⁵³ *Das Parlament*, B. XXIII/56, 6. Januar 1956, S. 346-356.

⁵⁴ *Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1964 g.* (Die Volkswirtschaft der UdSSR im J. 1964). Moskau 1965, S. 28.

⁵⁵ *Atlas mira* (Weltatlas). Moskau 1962, S. 28-29.

⁵⁶ *Narodnoe chozjajstvo SSSR v 1973 g.* (Die Volkswirtschaft der UdSSR im J. 1973). Moskau 1974, S. 24.

nicht nur um Verbesserung der Haftbedingungen, Abschaffung der Sonderlager (die 1948 geschaffen wurden) und Amnestie geführt, sondern auch gegen die Herrschaft der Kriminellen (zumeist Russen) in den Lagern.

Die politischen Häftlingen hofften, daß mit Stalins Tod (März 1953) eine Verbesserung der Haftbedingungen eintreten, eine Revision der politischen Strafverfahren durchgeführt und die Amnestie verkündet werden würde. Aber Stalins Tod brachte faktisch keine Änderungen mit sich. Deshalb begann im Mai 1953 eine neue Welle von Streiks, Aufruhr und Aufständen, die das gesamte KZ-System und somit auch das Wirtschaftssystem der Sowjetunion zutiefst erschütterten und die bis 1957 andauerten.

In folgenden Lagern kam es zu Aufständen: Kolyma (Mai 1953), Norilsk (Mai—August 1953), Karaganda (Juni 1953), Kingir (Mai—Juni 1954), Krasnojarsk (Oktober—Dezember 1954, April 1956), Jenissei-Stroj (1954), Magadan, Potma (1955), Swerdlowsk (1956); Streiks gab es in Kingir (1953, 1954), Karaganda (1953, 1954), Workuta (1953, 1955), Taischet (1954, 1955), Swerdlowsk (1954, 1957), auf Sachalin (1954), in Inta (1954), Solikamsk (1955), Wladiwostok (1957), Tscheljabinsk (1957) u.s.w.⁵⁸

Diese Ereignisse fanden in den Lagern nicht zufällig 1946 statt. Nach dem Krieg hatte sich die Zusammensetzung der Häftlinge wesentlich verändert: Viele junge Revolutionäre, Mitglieder der Partisanentruppen der Ukraine und des Baltikums wurden in Lager gesteckt. Die Mitglieder der Ukrainischen Aufständischen Armee und der Untergrundbewegung OUN von Bandera begannen, mit der Unterstützung der Balten, langsam die Führung der Häftlinge zu übernehmen und den politischen Widerstand zu organisieren.⁵⁹

Dies bedeutet nicht, daß andere Nationalitäten und Gruppen keinen passiven Widerstand zu leisten versuchten. Aber die Organisation breiten Aufruhrs erforderte geheime Vorbereitungen und eine bestimmte Struktur, bis zu einem gewissen Grad selbst ein Geheimnetz von Leuten, die einander vertrauten. Die Mitglieder der Partisanentruppen und der Untergrundbewegung waren aus der Zeit ihrer Kämpfe an solche Aktionen gewöhnt. Deshalb spielten solche Elemente, wie Revolutionsgeist, Konspiration, Entschlossenheit und Furchtlosigkeit gegenüber den Machthabern in den Lagern eine beachtliche Rolle. Außerdem waren dort die Ukrainer in der Überzahl, und in Anbetracht ihrer großen Anzahl fiel es ihnen demnach leichter, vertrauenswürdige Leute zu finden. Denn in Wirklichkeit wußte kaum jemand, wer die wahren Organisatoren der Streiks und Aufstände waren.⁶⁰

⁵⁷ K o s y k, W. (s. 34), S. 45-49.

⁵⁸ ebd., S. 45-46.

⁵⁹ Barton, Paul: *Les transformations du système concentrationnaire soviétique*. In: Saturn, Bulletin de la Commission internationale contre le régime concentrationnaire, Nr. 6, Paris 1956, S. 35; A. M y k u l y n (s. 16), S. 200; W. K o s y k (s. 34), S. 48-50, 52-53.

⁶⁰ Dies hat viele Beobachter irreführt. So behauptete z.B. John H. Nobel, der Workuta 1955 verlassen hatte, daß es sich beim Organisator des Streiks in seinem Lager um den ehem. Kommunisten Gurevič, ehem. Attaché der sowjetischen Botschaft in Paris, gehandelt habe. Aber das Mitglied der Internationalen Kommission gegen das KZ-Regime,

Im allgemeinen begannen die Ukrainer die Oberhand über jene Lager zu gewinnen, in denen sie in der Mehrzahl waren, indem sie die Herrschaft und den Terror der Kriminellen abschafften. Somit verlor die ihrer notwendigen Helfer beraubte Administration die Kontrolle innerhalb des Lagers und hatte keine Möglichkeit zu erfahren, was vor sich ging. Ihre Spitzel hatten meistens keinen Zugang zu den Ukrainern. Die Geheimhaltung der Pläne und die guten Verbindungen zwischen den Organisatoren erleichterten die gleichzeitige Durchführung von Streiks in mehreren Lagern der betreffenden Ortschaft.

Als ein Beispiel kann man J. Scholmers Aussage über den Streik in Workuta anführen:

„Den Streik begann das Lager Nr. 7 . . . Zunächst wurde ein offizielles Streikkomitee gewählt, das die unverzügliche Ankunft eines Bevollmächtigten des interministeriellen Rats der Sowjetunion bzw. des Politbüros forderte . . . Das NKWD verhaftete jene Häftlinge, die es für die Anführer hielt: drei Russen und zwei Juden. Dieser Umstand beleuchtet auf interessante Weise die Rolle der sog. „Klopfer“ (Denunzianten) des Lagers. Sie hatten Zugang nur zu Russen und Juden, dagegen keine Annäherungsmöglichkeit zu den wahren Anführern der Geheimbewegung, die fast ausschließlich aus Ukrainern und Litauern bestanden . . . In der Nacht gab das geheime Widerstandskomitee, in dem zum Großteil Ukrainer und Litauer vorherrschten, den Befehl, den Streik im Morgengrauen zu beginnen . . .“⁶¹

P. Barton, überzeugte sich, daß Gurevič ein Spitzel war, dessen sich das geheime Streikkomitee bedient hatte, um der Administration eine Liste mit den Forderungen der Häftlinge zu überreichen (P. Barton (s. 59), S. 42-43). Der Deutsche J. Scholmer, ebenfalls Teilnehmer des Streiks, erwähnt einen anderen Kommunisten, Gribovskij, von dem er sagt, daß „er als Ausländer und ehem. Kommunist den nationalen Widerstandsgruppen fern stand“ (Joseph Scholmer: *La grève de Vorkouta*. Paris 1954, S. 196; deutsch: *Die Toten kehren zurück*. Köln). Die Ausländer und ehem. Kommunisten wußten meistens nichts über die Organisatoren und den Streikmechanismus, da die Ukrainer und Litauer ihnen nicht vertrauten. Dies hinderte nicht die deutsche Kommunistin Brigitte Gerland, die ebenfalls in Workuta war, zu behaupten, daß der Streik in Workuta angeblich gegen den Willen der Ukrainer organisiert wurde, welche, ebenso wie die baltischen Nationalitäten, durch ihren Eifer und Fleiß bei der Arbeit die materiellen Bedingungen im Lager verschlimmerten, gegen den Streik waren und sich ihm nur in letzter Minute anschlossen. Übrigens hat diese Autorin eine solche Menge phantastischer Dinge über die Ukrainer verfaßt (sie behauptet z. B., daß in Workuta „russische und ukrainische Armeen“ standen), daß ihre Aussagen kaum ernstzunehmen sind (siehe Brigitte Gerland: *Une communiste dans les camps staliniens*. In: Samizdat 1. *La Voix de l'opposition communiste en URSS*. Paris 1969, S. 102-122). Aber das, was sie schrieb, war für die französischen Trotzlisten vorteilhaft, die ihre Schriften in einem Sammelband über die Untergrundliteratur in der UdSSR veröffentlichten um zu beweisen, daß in der UdSSR eine marxistische und kommunistische Opposition bestehe und tätig sei (hauptsächlich die der Trotzlisten), die u. a. auch die Lagerstreiks organisiert hätte. Zu dieser Opposition zählten sie demnach auch Grigorenko und Pljuschtsch, ja sogar Kandyba und Čornovil, da sie deren Schriften auch im o. g. Sammelband veröffentlichten. Siehe B. Martchenko: *Opposition marxiste et communiste en URSS? Le cas de l'Ukraine*. In: *L'Est Européen*, Nr. 157 (Januar-Februar 1978). Paris, S. 1-15.

⁶¹ Scholmer, Joseph: *La grève...* (s. 60), S. 179, 183.

Der Streik in Workuta fand einige Wochen nach den bekannten Berliner Ereignissen statt. Über seine Bedeutung schreibt J. Scholmer:

„Die Ereignisse vom 17. Juni 1953 in Berlin und die Ereignisse in Workuta, die sechs Wochen darauf stattfanden, sind einander sehr ähnlich, sie unterscheiden sich jedoch wesentlich in einer Hinsicht. In Berlin zögerten die Sowjets keinen Augenblick, Gewalt anzuwenden. In Workuta dauerte der Streik mehrere Wochen. Moskau wußte, daß eine Unterdrückung des Streiks im Landesinnern unter Anwendung brutaler Gewalt, wie es in Berlin der Fall war, eine große Gefahr hervorrufen würde . . . Eine militärische Unterdrückung hätte das Zeichen für einen allgemeinen Aufstand mit unabsehbaren Folgen geben können . . .

Der Aufruhr erschütterte die Fundamente des Kremls; und doch wurde er von den Seismographen des Westens nicht registriert. . .“⁶²

Die Organisatoren und Teilnehmer dieser Ereignisse erlitten ungeheure Verluste, nicht nur während der Streiks und Aufstände, sondern auch danach. Viele von ihnen kamen ums Leben, viele wurden verwundet, andere in Lager allerstrengsten Regimes überführt. Diese Menschen bezahlten einen hohen Preis dafür, daß das KZ-System doch auf eine bestimmte Weise reformiert wurde. Die übrigen Häftlinge verdanken ihnen die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Lagern. Es ist anzunehmen, daß das von ihnen gebrachte Opfer in gewissem Sinne auch dem Westen zugute kam.

Infolge von Streiks, Aufruhr und Aufständen, die die Industrie lähmten, waren die russisch-sowjetischen Machthaber gezwungen, die Gerichtsverfahren zu überprüfen, die Amnestie zu erweitern, die Verpflegung und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, den Arbeitstag auf 8 Stunden zu reduzieren, die Löhne zu erhöhen u.s.w.

Die Reorganisierung der Lager begann in den Jahren 1953—1954 und dauerte vermutlich bis 1958. Eine gewisse Zahl der Häftlinge wurde allmählich entlassen, viele Lager wurden liquidiert. Entlassen wurden vor allem jene, die zu einer Haftstrafe bis zu 5 Jahren verurteilt worden waren, sowie die Minderjährigen, Greise, Frauen mit Kindern. Nach 1954 wurden auch solche entlassen, die zu 10 Jahren verurteilt worden waren, falls sie den Großteil der Strafe abgesessen hatten, wie auch solche, die 1943—1944 verurteilt wurden und deren Entlassungstermine näher gerückt waren. Andere wiederum wurden begnadigt. Aber nicht alle besaßen das Recht, in die Heimat zurückzukehren. Manchen wurde es untersagt, den Ort der Inhaftierung für eine bestimmte Zeit zu verlassen. Ein bestimmter Teil der KZ-Bevölkerung wurde an Ort und Stelle behalten, um die Industrie nicht zu untergraben. Den nunmehr als „freie“ Arbeiter bezeichneten ehemaligen Häftlingen wurden hohe Gehälter angeboten, wodurch die Sowjetmacht zur Arbeit in klimatisch ungünstigen Ortschaften animierte.

Seither wurden die Haftstrafen von 25 Jahren abgeschafft, die Todesstrafe wird gewöhnlich in 15jährige Inhaftierung umgewandelt. Die gegenwärtig am häufig-

⁶² ebd., S. 199-200.

⁶³ *L'Est Européen*, Nr. 171, Mai-Juni 1980.

sten auferlegten Strafen betragen 7—10 Jahre, manchmal 12—15 Jahre Haft sowie 5 Jahre Verbannung. Die Machthaber verstehen es jedoch, die Inhaftierungen bis ins Unendliche zu verlängern, indem sie die entlassenen Häftlinge am Tag ihrer Entlassung bzw. kurze Zeit danach abermals zu 10 Jahren verurteilen, wie dies beispielsweise mit Jurij Šucevyč, dem Sohn des Oberbefehlshabers der Ukrainischen Aufständischen Armee, der Fall ist. Er ist gegenwärtig 46 Jahre alt und verbringt schon das 29. Jahr in Gefangenschaft.⁶³

In den 60er Jahren macht sich eine Veränderung in bezug auf die politischen Häftlinge bemerkbar. Obwohl es in den Lagern noch viele in den Jahren 1946—1953 verurteilte Aufständische und Mitglieder der ukrainischen und baltischen Untergrundbewegung gab, beginnt nunmehr der Zufluß der sog. Dissidenten, Mitglieder der Gruppen zum Schutz der Menschenrechte, junger Mitglieder der Widerstandsbewegung der Nationalrepubliken, Autoren von Selbstverlag-Ausgaben, Nationalisten, Zionisten, Gläubigen, seit kurzem der von der Presse häufig erwähnten Mitglieder der Gruppen zur Überwachung der Einhaltung des Helsinki-Abkommens.

Nach den allerneuesten Informationen, die aus einer Arbeit von A. Shifrin über die Verteilung der KZ-Lager ersichtlich sind, bestehen in der UdSSR weiterhin 1.976 KZ-Lager, 273 Gefängnisse und 85 psychiatrische Anstalten, in welchen Häftlinge untergebracht sind.⁶⁴

Da die Häftlinge mancher Lager in Uranminen, der Atomwaffenerzeugung, in Betrieben mit hoher Radioaktivität, bei der Reinigung von Atomreaktoren u.ä. beschäftigt sind, kann man diese Lager ohne weiteres als wahre Todeslager bezeichnen. Es gibt deren 41. Sie befinden sich in der Ukraine (im Gebiet von Žytomyr, Dnipropetrovsk, in den Karpaten), in Estland, Rußland, Kasachstan, Usbekistan, Tadschikistan, im Fernen Osten, im Ural u.s.w.⁶⁵

In der UdSSR gibt es 119 KZ-Lager für Frauen und Kinder: In der Ukraine — 16 für Frauen und Kinder, 11 für Minderjährige; in der Moldauischen Republik — 5 für Frauen und Kinder; in Kasachstan — 5 für Frauen und Kinder; in Usbekistan — 3 für Frauen und Kinder, 3 für Kinder; in Aserbeidschan — eines für Frauen und Kinder, 4 für Kinder; in Weißruthenien — 2 für Frauen und Kinder, 2 für Kinder, Frauen- und Kinderlager gibt es auch in Litauen (zwei), in Lettland (eines), in Tadschikistan (eines); alle übrigen befinden sich auf dem Territorium der Russischen SFSR.⁶⁶

Interessant ist ein Überblick über das KZ-Lagersystem in den Nationalrepubliken:

Ukrainische SSR (49,9 Millionen Einwohner): 126 Lager, 42 Gefängnisse, 17 psychiatrische Anstalten. Die Lager sind über das ganze Territorium verstreut. Drei davon sind Todeslager (Čolovka, Žovti Vody, Rachiv). Wie bereits erwähnt,

⁶⁴ Shifrin, Avraham: *UdSSR Reiseführer. Durch Gefängnisse und Konzentrationslager in der Sowjetunion*. Seewis (Schweiz) 1980, S. 12.

⁶⁵ ebd., S. 32-35.

⁶⁶ ebd., S. 14-21.

gibt es in der Ukraine 16 Lager für Frauen mit Kindern bis zu zwei Jahren (Drohobyč, Užhorod, Odessa, Kremenčuk, Bachmač, Dnipropetrovsk, Ovruč, Černyhiv, Charkiv, Cherson u.s.w.) sowie 11 Lager für Jugendliche von 14—18 Jahren (Sarny, Korosten, Petrovske, Krim u.s.w.). Die bekanntesten psychiatrischen Anstalten befinden sich in Dnipropetrovsk (zwei), Charkiv (zwei), Lviv, Kyjiv, Mykolajiv, Vinnyca, Ivano-Frankivske.

Die Lager sind größtmäßig verschieden. Es gibt nur wenige mit 500 Häftlingen (Balta). Die meisten haben 1000 bis 2000 Häftlinge (Černivci, Užhorod, Zoločiv, Šepetivka, Lviv, Irpen, Berdyčiv, Korosten). Einige haben 3000 (Sokal) oder 5000 Häftlinge (Vilkovo, südwestlich von Odessa).

Die Häftlinge arbeiten in Uranbergwerken (siehe oben), Steinbrüchen (Simferopol, Čolovka), der Leichtindustrie (Kyjiv, Korosten), beim Bau von Kriegsschiffen (Cherson), in der Textilindustrie (Ovruč), der Metallverarbeitung (Zoločiv), Möbelherstellung (Lviv), im Maschinenbau (Stryj) u.s.w.

Moldauische SSR (4 Millionen Einwohner): 28 KZ-Lager, darunter eines für Kinder (Lypkany), zwei psychiatrische Anstalten und ein Gefängnis. In Kischinew gibt es ein Gefängnis (1200—1500 Häftlinge), eine psychiatrische Anstalt und ein Lager (ca. 2000 Häftlinge). Andere Lager haben 500—1500 Häftlinge (Sokirjany, Soroki, Prunkul u.s.w.), das Lager in Broneshti hat 6000 Häftlinge. Die Lagerinsassen arbeiten am Bau, in Steinbrüchen, der Phosphatherstellung, der Leichtindustrie u.ä.

Weißruthenische SSR (9,6 Millionen Einwohner) — 29 Lager, 6 Gefängnisse. In den fünf Lagern von Orscha befinden sich 8000 Häftlinge. Die Lager haben 500—2000 Häftlinge. In manchen Gefängnissen reicht die Zahl der Häftlinge bis 3500 (Mogilew, Minsk). Die Häftlinge arbeiten in der Forstwirtschaft, der Holzverarbeitung (Novopolozk), der Leichtindustrie (Witebsk, Orscha, Bobrujsk), dem Bau (Bobrujsk, Polozk). In Bobrujsk bestehen zwei Lager für Kinder, in Minsk ein Frauenlager.

Litauische SSR (3,4 Millionen Einwohner): 11 Lager, 7 Gefängnisse (vor dem Krieg gab es in Litauen nur zwei Gefängnisse). Die Lager haben jeweils 500—5000 Häftlinge. In Wilna gibt es 4 Gefängnisse und 3 KZ-Lager, darunter eines für Kinder. Eines der Gefängnisse ist für Frauen mit Säuglingen bestimmt. Ein großes Frauenlager besteht in Panevezis, die Insassen arbeiten in Schneiderwerkstätten. Die Häftlinge werden bei der Holzverarbeitung, in der Leichtindustrie, beim Bau u.ä. beschäftigt.

Lettische SSR (2,5 Millionen Einwohner): 12 Lager, darunter eines für Frauen und Kinder, und 8 Gefängnisse. Die Hauptstadt, Riga, besitzt 4 KZ-Lager.

Estische SSR (1,5 Millionen Einwohner): 5 Lager, 2 Gefängnisse, 1 psychiatrische Anstalt.

Georgische SSR (5 Millionen Einwohner): 11 Lager, 2 Gefängnisse.

Armenische SSR (3 Millionen Einwohner): 9 Lager, 3 Gefängnisse.

Aserbeidschanische SSR (6,1 Millionen Einwohner): 16 Lager, 2 Gefängnisse.

Kasachische SSR (14,9 Millionen Einwohner): 89 Lager, 10 Gefängnisse, 3 psychiatrische Anstalten. Die Häftlinge arbeiten beim Bau von militärischen Ein-

richtungen und strategischen Straßen (um Alma-Ata), in Uranminen (Halbinsel Mangyschlak), Kohlengruben (Karaganda), am Bau der Stadt Stepnogorsk u.s.w.

Usbekische SSR (15,8 Millionen Einwohner): 20 Lager, 5 Gefängnisse, 2 psychiatrische Anstalten.

Kirgisische SSR (3,6 Millionen Einwohner): 12 Lager, 3 Gefängnisse.

Turkmenische SSR (2,8 Millionen Einwohner): 13 Lager, 1 Gefängnis.

Tadschikische SSR (3,9 Millionen Einwohner): 10 Lager, 1 Gefängnis.

Russische Föderation — RSFSR (138,4 Millionen Einwohner): 1674 Lager, 190 Gefängnisse, 63 psychiatrische Anstalten. In Moskau existieren 11 Gefängnisse, 14 psychiatrische Anstalten, 2 Lager; im Gebiet um Moskau: 18 Lager und 10 Gefängnisse. In Leningrad: 3 Gefängnisse, 11 psychiatrische Anstalten, 3 Lager; im Gebiet um Leningrad: 10 Lager. Die RSFSR zählt viele Lager für Frauen und Kinder, manche befinden sich in den nördlichen Polargebieten mit rauhem Klima (Kandalakscha, Wolchow, Archangelsk). Nachstehend machen wir einige Angaben über andere Gebiete der RSFSR.

Europäischer Teil der RSFSR: Archangelsk-Gebiet — 102 Todeslager, über 100.000 Häftlinge arbeiten bei der Aluminiumverarbeitung, in Bauxit-Gruben, der Metallindustrie, beim Bau von militärischen Einrichtungen; Murmansk-Gebiet — 15 Lager, die Häftlinge arbeiten beim Bau von Militäreinrichtungen, in Kupfer- und Nickelminen u.s.w.; Karelische ASSR: Mindestens 6 Lager, die Häftlinge arbeiten beim Bau von geheimen Militärobjecten; Komi-ASSR — 36 Lager, 4 Gefängnisse, die Häftlinge werden bei der Erdölförderung (Uchta), im Kohlebergbau (Workuta-Petschora), in Gold- und Eisenerzminen beschäftigt; Mordwinische ASSR — 16 Lager (die politischen Häftlinge befinden sich hauptsächlich in den Lagern von Baraschewo, Javas, Ozernyj, Sosnowka, Potma, Zubova Poljana); Kirow-Gebiet — 24 Lager, 5 Gefängnisse. Die Häftlinge arbeiten in der Industrie, beim Bau, in den Uranminen u.s.w.; Smolensk-Gebiet — 8 Lager, 3 Gefängnisse; Rjazan-Gebiet — 8 Lager und 2 Gefängnisse; Gorki-Gebiet — 22 Lager, 4 Gefängnisse, 1 psychiatrische Anstalt, die Häftlinge arbeiten in der Textil- und chemischen Industrie, bei der Herstellung von Zement, Ziegeln u.s.w.; Wladimir-Gebiet — 5 Gefängnisse, 1 Lager; Tatarische ASSR — 15 Lager, 6 Gefängnisse; Kursk-Gebiet — 9 Lager, 2 Gefängnisse; Brjansk-Gebiet — 14 Lager, 1 Gefängnis, die Häftlinge arbeiten in der Leicht- und Schwerindustrie; Woronesch-Gebiet — 13 Lager, 2 Gefängnisse; Krasnodar-Gebiet — 34 Lager, 8 Gefängnisse; Tula-Gebiet — 26 Lager, 2 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten bei der Förderung von Erdöl, der Holzverarbeitung; Kaliningrad-Gebiet — 5 Lager, 1 Gefängnis, 2 psychiatrische Anstalten, die Häftlinge arbeiten beim Bau von geheimen Militärobjecten, in der Rüstungsindustrie; Wolgograd-Gebiet — 26 Lager, 3 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten beim Städtebau, beim Bau von Elektrowerken u.s.w. (in Stalins Zeit bauten sie den Wolga-Don-Kanal, 150.000 kamen dabei ums Leben).

Ural: Perm-Gebiet — mindestens 30 Lager, 3 Gefängnisse; Swerdlowsk-Gebiet — 81 Lager, 5 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten in der Schwerindustrie,

in Bergwerken u.s.w.; Tscheljabinsk-Gebiet — 17 Lager, 6 Gefängnisse; Udmurtische ASSR — 6 Lager, 1 Gefängnis; Orenburg-Gebiet — 14 Lager, 3 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten in Kupfer-, Kohlen- und Nickelminen, in der Erdölförderung, beim Bau von Militäreinrichtungen u.s.w.

Westsibirien: Gebiet von Nowosibirsk — 51 Lager, 5 Gefängnisse; Omsk-Gebiet — 10 Lager, 1 Gefängnis, die Häftlinge arbeiten beim Bau von Militäreinrichtungen, im Straßenbau, in der Holzverarbeitung; Tomsk-Gebiet — 15 Lager, 2 Gefängnisse, die Häftlinge werden bei der Erdölförderung, in Steinbrüchen u.s.w. beschäftigt; Tjumen-Gebiet — 14 Lager, 3 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten in der Erdölgewinnung, beim Bau, in Diamantenminen, in der Holzindustrie, beim Eisenbahnbau der Strecke Workuta—Nadim—Igarka; Altai-Land — 17 Lager, 5 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten im Bergbau, in der Industrie, beim Bau von Fabriken und im Eisenbahnbau; Kemerowo-Gebiet — 36 Lager, 6 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten in der Leicht- und Schwerindustrie, in Kohlenruben und an verschiedenen Bauten.

Ostsibirien: Irkutsk-Gebiet — 48 Lager, 5 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten in Gold- und anderen Metallminen, beim Bau der Eisenbahnstrecke Baikal—Amur (BAM), sie errichteten die Stadt Bratsk und andere Städte; Krasnojarsker-Land — 68 Lager, 6 Gefängnisse, 2 psychiatrische Anstalten, die Häftlinge arbeiten im Bergbau, in Diamantenminen, in der Holzindustrie u.s.w.; Tschita-Gebiet — 9 Lager, 2 Gefängnisse, die Häftlinge werden im Kohlebergbau, bei der Herstellung von Ziegeln, Stahlbeton u.dgl. beschäftigt; Burjätische ASSR — 5 Lager, 1 Gefängnis, die Häftlinge arbeiten am Bau von Kriegsflughäfen, Stützpunkten für Raketen u.s.w.; Jakutien — 22 Lager, 5 Gefängnisse.

Der Ferne Osten: Primorsk-Gebiet — 10 Lager, 3 Gefängnisse, die Häftlinge arbeiten in Uranminen, im Hafen für Atom-U-Boote; Kamtschatka — 6 Lager, die Häftlinge arbeiten am Bau von Militäreinrichtungen, im Hafen für Atom-U-Boote; Magadan-Gebiet — 8 Lager, 2 Gefängnisse, die Häftlinge werden in Goldminen und beim Bau von Städten und Fernstraßen beschäftigt; Sachalin — 15 Lager, 1 Gefängnis, die Häftlinge arbeiten im Kohlebergbau, in der Erdölförderung, der Herstellung von Sprengstoffen, in der Forstwirtschaft, der Lebensmittelerzeugung, der Landwirtschaft.

Diese unvollständige Zusammenstellung von Daten über die KZ-Lager, Gefängnisse und die Zwangsarbeit in der UdSSR weist darauf hin, daß die Häftlinge folgendermaßen beschäftigt werden: In der Schwer- und Leichtindustrie, bei der Förderung von Kohle, Erdöl, Eisen, verschiedenen Metallen, Mineralien, Gold, Edelsteinen, Uran, in der Forstwirtschaft, der Holzverarbeitung, der Herstellung von Souvenirs (z. B. russischer Holzpuppen), von Schmuck, in der Landwirtschaft. Sie arbeiten auch in Waffenfabriken bei der Herstellung von Kanonen und Maschinengewehren (Tula), Raketen (Kuibyschew), und anderen Rüstungsgütern (Tscheljabinsk, Lwiv, Charkiv, Witebsk u.s.w.), sie helfen beim Herstellen von Kriegsflugzeugen (Borispol), von Computern für militärische Zwecke (Kischinew), in militärischen Forschungszentren (Leningrad, Moskau, Baku u.s.w.).

Man muß hervorheben, daß die Anhäufung der Lager fast überall eng mit der Ansiedlung und Entwicklung der Industrie verbunden ist. A. Shifrin behauptet, daß 20—25% der Industrieerzeugnisse von KZ-Häftlingen hergestellt werden.⁶⁷

Es ist im Westen kaum bekannt, daß es sich bei den politischen Häftlingen der sowjetischen KZ-Lager meistens um Nichtrussen handelt. Diese Tatsache ist weder aus den Werken von A. Solschenizyn noch aus denen anderer russischer und nicht-russischer Autoren ersichtlich. Deshalb ist sich kaum jemand der wahren Bedeutung dieses Umstands bewußt.

Schon 1967 stellte der ukrainische politische Häftling Mychajlo Masjutko folgende Frage in seinem Brief an den Obersten Sowjet der UdSSR: „Wodurch ist ein dermaßen hoher Prozentsatz an Ukrainern unter den politischen Häftlingen zu erklären (bis zu 60% oder gar 70%)?“ Dabei erstellte er eine lange Liste von Ukrainern, die in den Jahren 1956—1962 verurteilt worden waren. Darunter sind 1962 drei zum Tode verurteilt und auch erschossen worden, da sie versuchten — genauer gesagt, die Absicht hatten —, eine Vereinigung zum Schutz der Rechte des ukrainischen Volkes ins Leben zu rufen.⁶⁸ Diese Art von Repressalien wird von den Machthabern gegenüber Russen nicht angewandt.

Der o.g. politische Häftling Mychajlo Masjutko bezeugt ferner, daß in den Jahren 1965—1966, als es in anderen Republiken der UdSSR fast keine Repressalien gab, die Unterdrückungsmaßnahmen in der Ukraine in vollem Gange waren, wobei Dutzende verhaftet wurden.⁶⁹ Wie üblich wurden sie dabei der anti-sowjetischen und nationalistischen Propaganda bzw. Tätigkeit angeklagt. Damals befanden sich die Ukrainer, die 15% der Gesamtbevölkerung der UdSSR ausmachen, in den KZ-Lagern in der Überzahl: 60—70%. Die Russen, die 52% der Bevölkerung der UdSSR bilden, waren dagegen in den Lagern nicht sehr zahlreich: kaum 10%. Und wenn man hiervon die ehemaligen Polizisten und die aus religiösen Gründen Verurteilten abzieht — unterstreicht Masjutko — so übersteigt der Anteil der russischen politischen Häftlinge kaum 2%.⁷⁰

In der ganzen Zeit des Bestehens des KZ-Lagersystems überstieg die Zahl der russischen politischen Häftlinge vermutlich kaum jemals 10—20% aller politischen Häftlinge (wenngleich die Russen, wie schon erwähnt, 52% der Bevölkerung der UdSSR bilden). Die überwältigende Mehrheit der politischen Häftlinge — 80—90% — bestand aus Ukrainern, Litauern, Letten, Esten, Georgiern, Armeniern und Angehörigen anderer Nationalitäten.⁷¹

Man muß jedoch feststellen, daß es nach dem Zweiten Weltkrieg in den KZ-Lagern zahlreiche Häftlinge aus verschiedenen Ländern Europas und Asiens gege-

⁶⁷ *Les camps de travail en U.R.S.S. Le témoignage d'Abraham Chifrine*. Paris 1975, S. 108. Es sei hinzugefügt, daß auch nach 1958 in einigen Lagern Streiks (Darijivka b. Cherson, 1971; Učkuduk, Usbekistan, 1977) sowie Aufstände (Šepetivka, 1968) stattfanden. S. A. Shifrin: *UdSSR. Reiseführer*, S. 77, 265.

⁶⁸ *U pivstolittja radjanskoji vlady* (Ein halbes Jahrhundert der Sowjetherrschaft). Dokumente. Paris 1968, S. 64-71.

⁶⁹ ebd., S. 75-76.

⁷⁰ ebd., S. 75.

⁷¹ Kosyck, W.: (s. 34), S. 18.

ben hat (darüber hinaus bestanden eine Zeitlang zahlreiche Kriegsgefangenenlager). Zur Illustration kann man die Lager in Norilsk und Workuta nennen. 1953 gab es in den Lagern von Norilsk, neben der ukrainischen Mehrheit, 120 Polen, 100 Koreaner, 80 Ungarn, 80 Chinesen, 80 Japaner, 30 Rumänen, 15 Österreicher, 15 Bulgaren, 7 Franzosen. Darunter waren auch ca. 200 Russen, Rückkehrer aus der Mandschurei.⁷² Im Lager 9/10 von Workuta waren 1500 Ukrainer, 800 Litauer, 300 Letten, 300 Russen, 200 Esten, 190 Deutsche (120 aus Deutschland, 70 Deutsche des Wolga-Gebiets), 30 Georgier, 25 Armenier, 25 Polen, 20 Rumänen, 15 Griechen, 10 Ungarn, 8 Chinesen, 6 Japaner, 5 Finnen, 2 Holländer, 1 Amerikaner.⁷³

Der allerneueste Bericht über den Stand des KZ-Systems (die Lebensbedingungen, die ärztliche Versorgung, die Grausamkeiten u.s.w.), der im Februar 1979 vom russischen politischen Häftling Prof. Ju. Orlov, dem Leiter der Moskauer, also der russischen Helsinki-Gruppe unter Mitwirkung der Mitglieder der ukrainischen Helsinki-Gruppe M. Matussevyč, V. Marčenko und Z. Antonjuk erstellt wurde, bezeugt, daß *„in den Lagern der Mordwinischen ASSR und dem Ural 30—40%, manchmal auch mehr, Ukrainer sind; ca. 30% sind Balten, die Russen und andere Nationalitäten der UdSSR bilden weniger als 30%“*.⁷⁴

Scheinbar hat sich demnach der Prozentsatz der Ukrainer in den KZ-Lagern um einiges vermindert, bedingt durch die wachsende Zahl anderer Nationalitäten, vor allem der Litauer, Armenier und Juden (gegenwärtig gibt es in jedem Lager häufig 50—60 Juden). Man darf jedoch annehmen, daß in zahlreichen Lagern die Ukrainer auch weiterhin die Mehrheit der politischen Häftlinge bilden. So schreibt der politische Häftling Bohdan Rebryk in seinem Brief an den Engländer D. Millner vom Juni 1979: *„Der Umstand, daß wir Ukrainer die Strafe außerhalb der Grenzen unserer Heimat absitzen und daß wir hier 70% der Gesamtzahl der Häftlinge bilden, ist ein Beweis für die ‚Lösung‘ des nationalen Problems in der UdSSR“*.⁷⁵

Im Memorandum Nr. 1 der ukrainischen Helsinki-Gruppe ist folgendes zu lesen: *„. . . in einem halben Jahrhundert starben in Mordwinien mehr Ukrainer, als Mordwinen geboren wurden“*.⁷⁶ Der oben erwähnte Bericht von Prof. Ju. Orlov stellt fest, daß *„gerade die Ukrainer die ganze Last des Kampfes gegen die Willkür in den stalinschen Lagern zu tragen hatten, und diese Last auch heute noch tragen“*.⁷⁷

Den hohen Prozentsatz der Ukrainer und anderer Nichtrussen in den Lagern kann man nur durch die Lage im Zusammenhang mit dem nationalen Problem

⁷² *Das Parlament* (s. 53), S. 358.

⁷³ Scholmer, J. (s. 60), S. 107.

⁷⁴ *Vyzvolnyj šljach* (Befreiungsweg), London, Januar 1980, S. 48; *Cahiers du Samizdat* Nr. 62, Brüssel, S. 12.

⁷⁵ *Vyzvolnyj šljach* (Befreiungsweg), Juli—August 1980, S. 851.

⁷⁶ *Ukrajinskyj pravozachysnyj ruch* (Ukrainische Bürgerrechtsbewegung). Toronto-Baltimore 1978, S. 83; *Documents du Groupe ukrainien pour l'application des accords d'Helsinki*. Paris 1978, S. 26.

⁷⁷ *Ukrajinskyj pravozachysnyj ruch* (s. 76), S. 48.

erklären. Dies bezeugen deutlich die verschiedenen Dokumente, die von den politischen Häftlingen erstellt wurden. Doch diese Dokumente sind weniger bekannt als die Schriften Solschenizyns und anderer Russen . . . Im Westen ist man allgemein gewohnt, das „Samisdat“-Material nach dem Prinzip zu beurteilen: „Was nicht russisch ist, kommt aus der Provinz“. Und somit sei alles, was aus der Provinz stammt, ohne Wert und eine offensichtliche „Einnischung“ in die inneren Angelegenheiten des Staates — Rußlands, vor allem dann, wenn es sich um die Frage der Selbständigkeit solcher Republiken wie Litauen, Ukraine oder Armenien handelt.

Das Memorandum Nr. 18 der ukrainischen Helsinki-Gruppe vom 9. Februar 1979 weist auf Diskriminierungen seitens der sowjetischen Justiz hin: Während die Ukrainer Rudenko und Tychyj zu 12 bzw. 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, der Ukrainer Barladjanu vor Gericht gestellt, Terelja verhaftet wird, schickt man die russischen Dissidenten V. Turčín, T. Chodorovič, K. Ljubarskij in die Emigration. In diesem Zusammenhang verweist das Memorandum auf den folgenden Unterschied zwischen der russischen und der nichtrussischen Widerstandsbewegung:

„In Rußland ist sie gegen die gesetzwidrige Einschränkung der demokratischen Rechte der Bürger gerichtet. In der Ukraine verfolgt sie dasselbe Ziel und befaßt sich zusätzlich mit unseren nationalen Problemen. Dieses „Plus“ macht eben die ukrainische (sowie die baltische und kaukasische) Bürgerrechtsbewegung in den Augen der regimetreuen Bürokraten chauvinistischer großrussischer Färbung besonders gefährlich, denn dadurch droht der Zusammenbruch des alten propagandistischen Mythos über die gerechteste Lösung des nationalen Problems (für alle künftigen Zeiten!) und der Beginn eines neuen Überdenkens desselben durch eine neue Generation von Ukrainern unter neuen historischen Bedingungen.“⁷⁸

In einem gemeinsamen Dokument der Mitglieder anderer Helsinki-Gruppen in der UdSSR und der Ukrainischen Helsinki-Gruppe aus dem Jahr 1977 wird festgestellt, daß eine Widerstandsbewegung in der UdSSR zwar besteht, „daß sie aber in Anbetracht der Lebensumstände in der Sowjetunion nicht als politische Bewegung in Erscheinung tritt“. Diese Lage ist der Sowjetmacht selbst und ihrer grausamen Politik zuzuschreiben. So wurden beispielsweise die Wolga-Deutschen von ihrem Territorium ausgesiedelt, ihr nationales Dasein liquidiert — doch werden sie sich mit einer derartigen Demütigung, der Assimilierung, nicht abfinden; daher die Bemühungen der Deutschen um ihr Emigrationsrecht. In einer ähnlichen Lage befinden sich die Krim-Tataren. Viele Juden wollen angesichts der gegen sie gerichteten Unterdrückungen auswandern und im jüdischen Staat leben. In der Ukraine, in Litauen, Lettland, Estland, Georgien, Armenien und anderen Sowjetrepubliken unternimmt die Regierung eine verstärkte Russifizierungspolitik — und dementsprechend wächst die Unzufriedenheit mit dieser Politik.⁷⁹

In einem Brief an die UNO aus dem Jahr 1979 behaupten ukrainische politische Häftlinge mit Nachdruck, daß es sich bei den Regierungsorganen in der

⁷⁸ ebd., S. 131.

⁷⁹ ebd., S. 167—168.

Ukraine „um eine Okkupationsverwaltung handle, die auf dem Territorium der Ukraine die Kolonialpolitik Moskaus verkörpere“, und fordern die „Befreiung der Ukraine von der russischen Okkupation“ und „die Erschaffung eines unabhängigen demokratischen Ukrainischen Staates“⁸⁰

Zum Abschluß zitieren wir ein Schreiben an die UNO, das im August 1978 von politischen Häftlingen des KZ-Lagers Nr. 36 verschiedener Nationalitäten unterzeichnet wurde: Von 9 Ukrainern, 2 Armeniern, 1 Russen, 2 Juden, 1 Esten und 1 Tataren. Indem sie die UNO auffordern, den unterjochten Ländern, die der UdSSR angehören, den Status von Kolonien und abhängigen Territorien einzuräumen und ihnen gegenüber die Deklaration über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker in Anwendung zu bringen, schließen die politischen Häftlinge ihr Gesuch folgendermaßen:

„Die verhängnisvolle Bedrohung ist nicht abzuwenden ohne die nationale und staatliche Unabhängigkeit des ukrainischen 50-Millionen-Volkes, des weißruthenischen Volkes mit 8 Millionen Menschen, der 6 Millionen zählenden Urbevölkerung Litauens, Lettlands und Estlands, der 15 Millionen-Bevölkerung des Kaukasus, des 6 Millionen zählenden tatarischen Volkes und vieler anderer Völker des Wolga-Gebiets, Mittelasiens, des Nordurals und Sibiriens.

Heute führt das russisch-sowjetische Imperium die Menschheit blindlings in den Abgrund eines Dritten Weltkrieges.

Wir wollen es, gemeinsam mit Euch, nicht so weit kommen lassen, vielmehr wollen wir den Frieden verteidigen, die Zivilisation bewahren. Deshalb betrachten wir es als unsere heilige Pflicht, unbedingt zu warnen: ‚Unser Heute könnte zu Eurem Morgen werden. Unsere Befreiung ist die Garantie für Eure Freiheit, für die Sicherheit und den Frieden auf Erden!‘⁸¹

Die zitierten Dokumente geben eine erschöpfende Antwort auf die Frage, weshalb es sich bei der Mehrzahl der politischen Häftlinge um Nichtrussen handelt. Es sei hinzugefügt, daß die meisten russischen politischen Häftlinge und Dissidenten mit einem Entkolonisierungsprogramm der UdSSR, das aus diesen Dokumenten hervorgeht, nicht einverstanden sind. Ihre Zusammenarbeit mit Mitgliedern der nationalen Widerstandsbewegungen beschränkt sich hauptsächlich auf eine Mitarbeit im Kampf um die Menschen- und Bürgerrechte.

⁸⁰ *Vyzvolnyj šljach* (Befreiungsweg), Juni 1980, S. 719—720.

